

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

17. Juli 1957

173/J

Anfrage

der Abgeordneten M a r k , M a r c h n e r und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die Besetzung der Stellen des Oberlandesgerichtspräsidenten für
Graz und für Wien.

-.-.-.-

Am 1. Jänner 1957 ist die Stelle des Oberlandesgerichtspräsidenten für den
Oberlandesgerichtssprengel Graz frei geworden. Wenige Wochen später wurde auch
durch die Ernennung des Oberlandesgerichtspräsidenten von Wien zum zweiten
Präsidenten des Obersten Gerichtshofes dessen Stelle vakant.

Es ist üblich, wichtige Stellen in der Justiz sofort auszuschreiben und
nach Einhaltung der vorgesehenen Modalitäten so rasch als möglich zu besetzen.
Es wirkt befremdend, dass zwei der wichtigsten Schlüsselpositionen der Justiz
für fast sieben Monate unbesetzt geblieben sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister
für Justiz die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, mitzuteilen, aus welchen Gründen eine
Ernennung eines Oberlandesgerichtspräsidenten für Graz und eines Oberlandesge-
richtspräsidenten für Wien bisher nicht erfolgt ist?

-.-.-.-